

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Demag Cranes & Components GmbH Uslar

GAA v. 27.1.2025 — GOE24-031-02 —

Die Firma Demag Cranes & Components GmbH, 37170 Uslar, August-Bebel-Str. 2, hat mit Schreiben vom 03.12.2024 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Lageranlage für Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 28,8 t am Standort in 37170 Uslar, August-Bebel-Str. 2 Gemarkung Uslar, Flur 19, Flurstück 10/18 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.3 - Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase) der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung

Im Einvernehmen mit dem Dezernat Bauen und Umwelt (Bauaufsicht, Bauplanung, Vorbeugender Brandschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Abfall- und Bodenschutz) des Landkreises Northeim und der Stadt Uslar liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das beantragte Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des UVPG haben kann. Im potentiellen Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich keine Schutzgüter im Sinne des UVPG.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.